Amtsblatt

Kreisstadt Steinfurt

Ausgegeben am: **06. Juli 2017** Nr.: **15/2017**

INHALT:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
38	**04.07.2017**	**Bebauungsplan Nr. 47 „Bahnhofstraße" – 2. Änderung und Ergänzung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt** hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 21.07.2017 bis zum 28.08.2017	121-125
39	**04.07.2017**	**Satzung gem. § 35 (6) BauGB über die Zulässigkeit von Vorhaben im Bereich „Wilmsberg – südlich Haferkamp"** hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 21.07.2017 bis 28.08.2017	126-129
40	**04.07.2017**	**Bebauungsplan Nr. 6d "Windmühlenesch" - 33. Änderung der Kreisstadt Steinfurt, Gemarkung Burgsteinfurt** 1. Änderung gemäß § 13a BauGB 2. Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13a (2) BauGB i. V. m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 21.07.2017 bis 28.08.2017	130-135
41	04.07.2017	**Hinweis auf die Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO durch die Bezirksregierung Münster**	136
42	05.07.2017	Sitzung des **Rates** der Kreisstadt Steinfurt am Donnerstag, 13. Juli 2017, 18:00 Uhr, im „Haus der Bürger" (ehem. Martin-Luther-Haus), Wettringer Straße 10, 48565 Steinfurt	137-138

Herausgeber: Druck und Vertrieb Kreisstadt Steinfurt – Die Bürgermeisterin – Fachdienst Personal, Innere Dienste und IT, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt. Das Amtsblatt liegt im Rathaus, Emsdettener Straße 40, Zimmer 101, aus. Hier kann es auch kostenlos abgeholt werden. Bei einer Zustellung im Abonnement wird ein Portokostenanteil von 12,50 Euro vierteljährlich erhoben. Es kann auch im **Internet** unter der Adresse https://bekanntmachungen.steinfurt.de direkt eingesehen werden.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 47 „Bahnhofstraße" – 2. Änderung und Ergänzung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt

hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 21.07.2017 bis zum 28.08.2017

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 beschlossen, den Entwurf zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 47 gemäß § 3 (2) BauGB mit der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 47 „Bahnhofstraße" ist aus den nachstehend aufgeführten Kartenausschnitten ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Bebauungsplan Nr. 47 „Bahnhofstraße“ – 2. Änderung und Ergänzung
Stadt Steinfurt (Stadtteil Burgsteinfurt)
Übersichtsplan

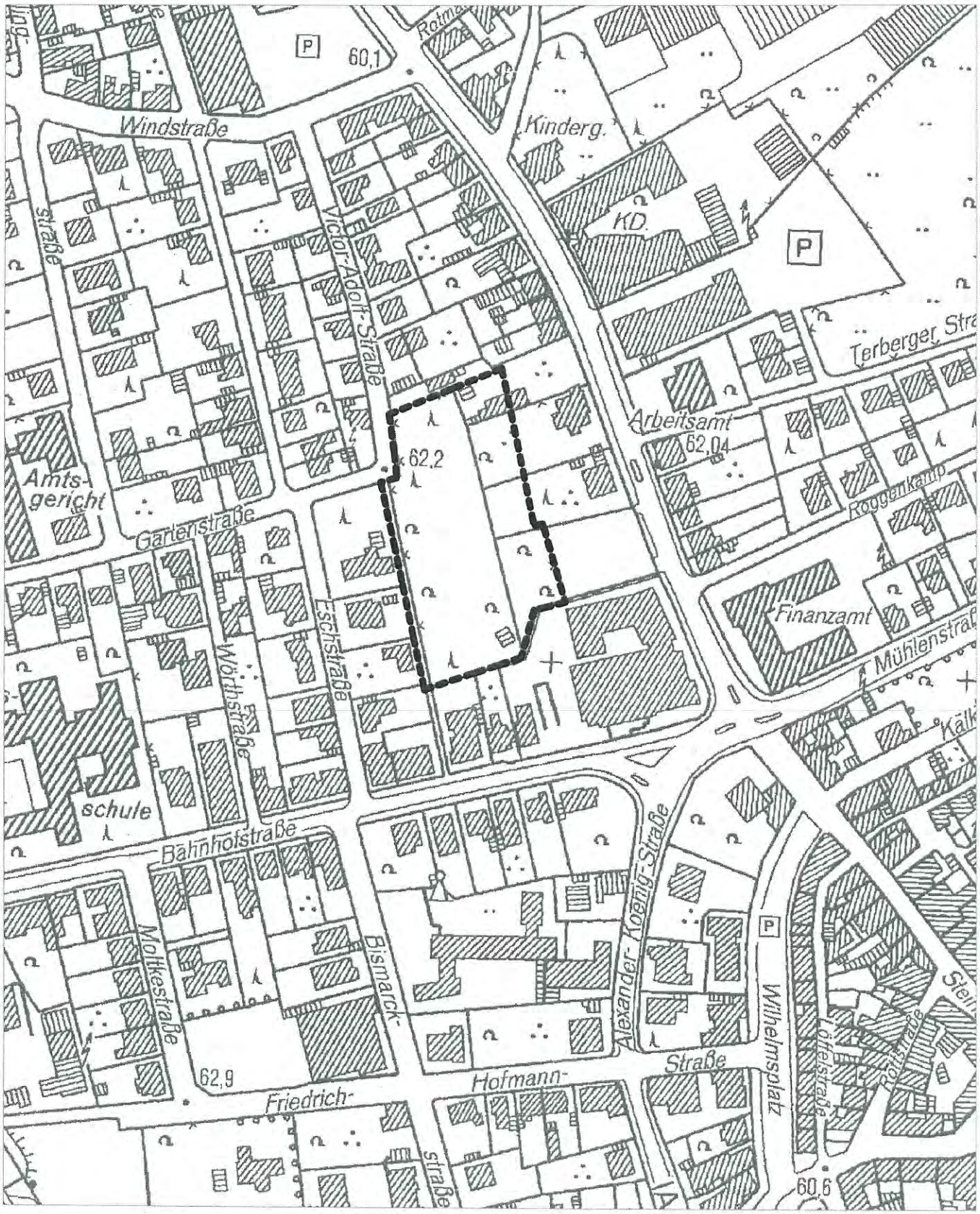

Stadt Steinfurt
Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung

Maßstab 1:2500

Bebauungsplan Nr. 47 „Bahnhofstraße“ – 2. Änderung und Ergänzung
Stadt Steinfurt (Stadtteil Burgsteinfurt)
Geltungsbereich

Stadt Steinfurt
Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung

Maßstab 1:1000

Gemäß § 3 (2) BauGB wird das Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen aufgezeigt.

Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung (inkl. Anlagen) liegen im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus.

Es besteht die Möglichkeit, in der Zeit vom

21.07.2017 bis zum 28.08.2017

während der Dienststunden im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, Äußerungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorzubringen.

Der Umweltbericht bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessenerweise verlangt werden kann.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Umweltbericht (Stand: Juli 2017), erstellt von der Arbeitsgruppe Raum und Umwelt, Münster, mit Aussagen zu den **Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie der Bilanzierung der Eingriffregelung gem. § 1a (3) BauGB,**
- Artenschutzprüfung (Stand: Juli 2017), erstellt von der Arbeitsgruppe Raum und Umwelt, Münster, mit Aussagen zu den **Auswirkungen des Vorhabens auf die planungsrelevanten Tierarten (Fledermäuse und Vögel),**
- Baugrunduntersuchung (Stand: Januar 2017), erstellt von der Roxeler Baustoffprüfstelle, Münster, **mit Aussagen zur Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser.**

Umweltinformationen zum **Schutzgut Boden**

- Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten / Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt,
- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW).

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse www.steinfurt.de, Rubrik Bauen & Wohnen, „Aktuelle Bauleitplanverfahren", möglich.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 18.05.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet. Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361), in der zuletzt geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 04.07.2017

Kreisstadt Steinfurt
Die Bürgermeisterin
Az.: III/61/Kat

Bögel-Hoyer
Bürgermeisterin

(Abl. 15/17/38)

Bekanntmachung

Satzung gem. § 35 (6) BauGB über die Zulässigkeit von Vorhaben im Bereich „Wilmsberg – südlich Haferkamp“
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 21.07.2017 bis 28.08.2017

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 beschlossen, dass für den nachfolgend aufgeführten Geltungsbereich eine Satzung gem. § 35 (6) BauGB aufgestellt werden soll:

„Der Geltungsbereich der Satzung wird wie folgt umgrenzt:

Norden:
Durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 101, 100, 99, 357 und 358, das Flurstück 286 durchschneidend, durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 96 und 365;

Osten:
durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 365, 366 und 222;

Süden:
durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 222 und 117; in nördlicher Richtung abknickend, durch die westliche Grenze des vorgenannten Flurstücks; in westlicher Richtung abknickend, durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 94 und 93; in nördlicher Richtung abknickend, durch die westliche Grenze des Flurstückes 93 und in deren Verlängerung das Flurstück 286 durchschneidend, bis auf die südliche Grenze des Flurstückes 99; in westlicher Richtung abknickend, durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 99, 100 und 101;

Westen:
durch die westliche Grenze des Flurstückes 101;

Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 46, Gemarkung Borghorst. […]“

Der Geltungsbereich der Satzung gem. § 35 (6) BauGB über die Zulässigkeit von Vorhaben im Bereich „Wilmsberg – südlich Haferkamp“ ist auf den folgenden Seiten ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Übersichtsplan
(ohne Maßstab)

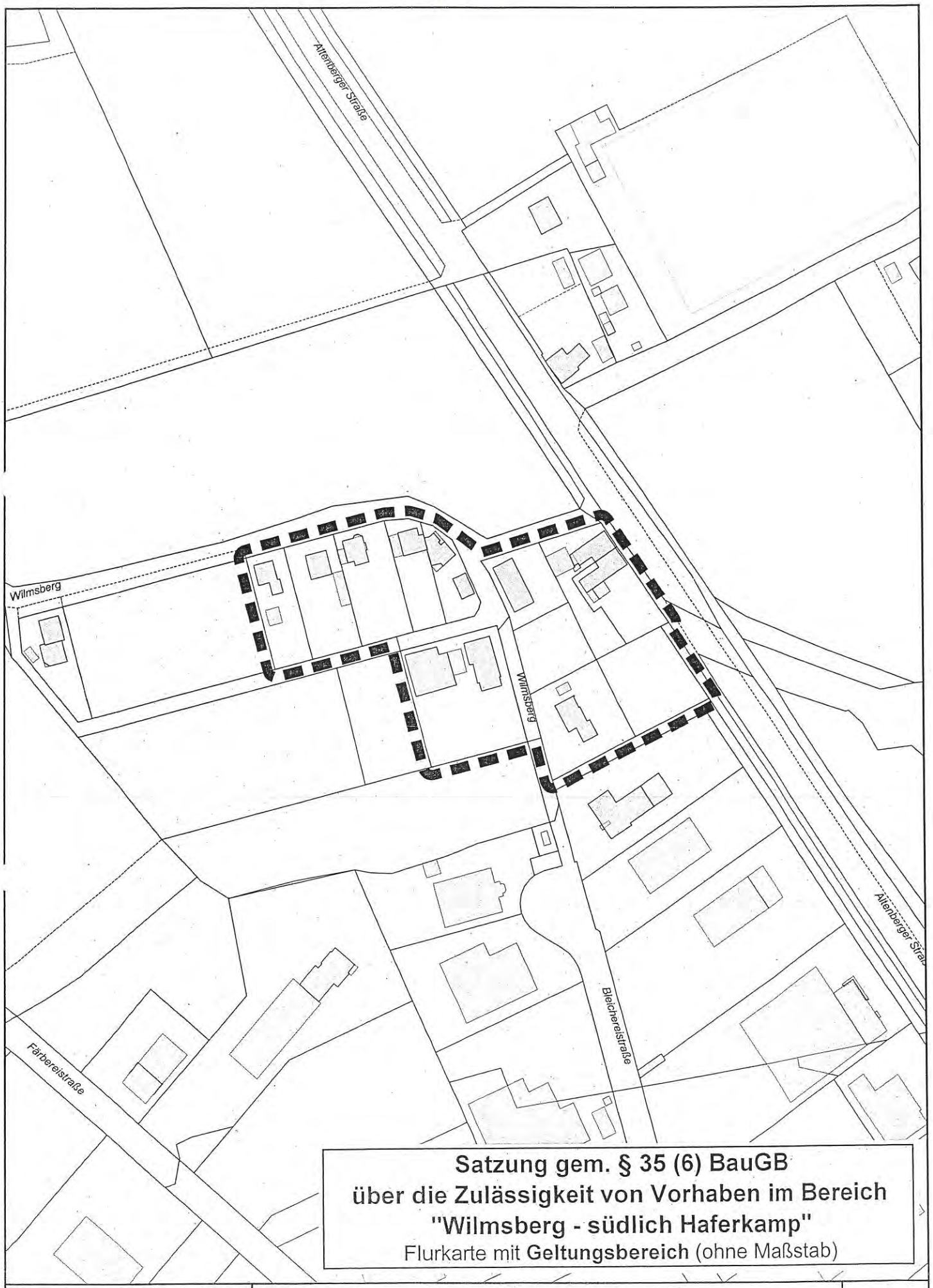

Satzung gem. § 35 (6) BauGB
über die Zulässigkeit von Vorhaben im Bereich
"Wilmsberg - südlich Haferkamp"
Flurkarte mit **Geltungsbereich** (ohne Maßstab)

Maßstab 1 : 2.000

0 20 40 60 m

1cm = 20 m

Gemäß § 25 (6) i. V. m. § 13 und § 3 (2) BauGB wird das Verfahren der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durchgeführt.

Die betroffene Öffentlichkeit hat Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der Satzungsentwurf nebst Anlagen liegt im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus.

Es besteht die Möglichkeit, in der Zeit

vom 21.07.2017 bis 28.08.2017

während der Dienststunden im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, Äußerungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2 BauGB beim Satzungsbeschluss unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 13 i. V. m. § 3 (2) BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in den Satzungsentwurf auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse www.steinfurt.de, Rubrik Bauen & Wohnen, „Aktuelle Bauleitplanverfahren", möglich.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 13 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26 / 2009, S. 353-361), in der zuletzt geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 18.05.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Steinfurt, 04.07.2017

Kreisstadt Steinfurt
Az.: III/61/kat

Bögel-Hoyer
Bürgermeisterin

(Abl. 15/17/39)

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 6d "Windmühlenesch" - 33. Änderung der Kreisstadt Steinfurt, Gemarkung Burgsteinfurt

hier: 1. Änderung gemäß § 13a BauGB
2. Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13a (2) BauGB i. V. m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 21.07.2017 bis 28.08.2017

1. Änderung gemäß § 13a BauGB

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 07.11.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 6d „Windmühlenesch" wird für die Grundstücke Flur 24, Flurstücke 58, 62, 64, 65 (tlw.), 66, 67, 302, 303, 304, 308, 496, 635, 636, 637 und 638 in der Gemarkung Burgsteinfurt gemäß § 13a BauGB wie folgt geändert:

„Die im Änderungsbereich festgesetzten Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „kirchliche Einrichtung" werden geändert in Mischgebiet gem. § 6 BauNVO. Gemäß § 1 (5) i.V.m. (9) BauNVO sollen im Änderungsbereich Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden.
Die vorzusehenden Festsetzungen zur Bebaubarkeit in den Mischgebieten (u.a. überbaubare Grundstücksfläche, Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, zulässige Geschosse, Sockelhöhen, Firsthöhen, Dachform, Dachneigung) sollen sich am Bestand orientieren. Im nördlichen Teilbereich des Grundstückes Flur 24, Flurstück 64 in der Gemarkung Burgsteinfurt werden zusätzlich überbaubare Grundstückflächen für eine Nachverdichtung geschaffen. Dazu ist für die Erschließung die bestehende GFL-Fläche auf dem Grundstückes Flur 24, Flurstück 65 in der Gemarkung Burgsteinfurt in Richtung Westen auf das Flurstück 64 aufzuweiten.
Der nördliche, ca. 5 m breite Streifen des Grundstückes Flur 24, Flurstück 58 in der Gemarkung Burgsteinfurt wird wie bisher als GFL-Fläche festgesetzt und dient der Erschließung des nördlich angrenzenden Mischgebietes bzw. des östlich angrenzenden Allgemeinen Wohngebietes."

Der Geltungsbereich der 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6d „Windmühlenesch" wird wie folgt umgrenzt:

Süden:
Vom südöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 65 in westliche Richtung durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 65, 64, 308 und 302 bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 302;

Westen:
vom letztgenannten Punkt in nördliche Richtung durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 302, 308, 304 und 303 bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 303, von dort in Richtung Osten durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 303 und 62 bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 636, von

dort in Richtung Norden durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 636, 635, 638, 637 und 58 bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 58;

Norden:
vom letztgenannten Punkt in Richtung Osten und Süden durch die nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 58 bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 638, weiter in Richtung Süden durch die östliche Grenze des Flurstückes 638 auf einer Länge von ca. 3,0 m, von dort rechtwinklig in Richtung Osten abknickend durch das Flurstück 65 auf den nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 66, weiter in Richtung Osten durch die nördliche Grenze des Flurstückes 66 bis zum nordöstlichen Grenzpunkt dieses Flurstückes;

Osten:
vom letztgenannten Punkt in Richtung Süden durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 66 und 67 bis zum südöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 67, von dort in Richtung Westen bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 67, von dort in Richtung Süden durch die östliche Grenze Flurstückes 65 bis zum südöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 65.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 24 der Gemarkung Burgsteinfurt [...]"

Der Geltungsbereich der 33. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6d ist außerdem aus den nachstehend aufgeführten Kartenausschnitten ersichtlich.

Bebauungsplan Nr. 6d „Windmühlenesch" – 33. Änderung
Kreisstadt Steinfurt (Stadtteil Burgsteinfurt)
Übersichtsplan

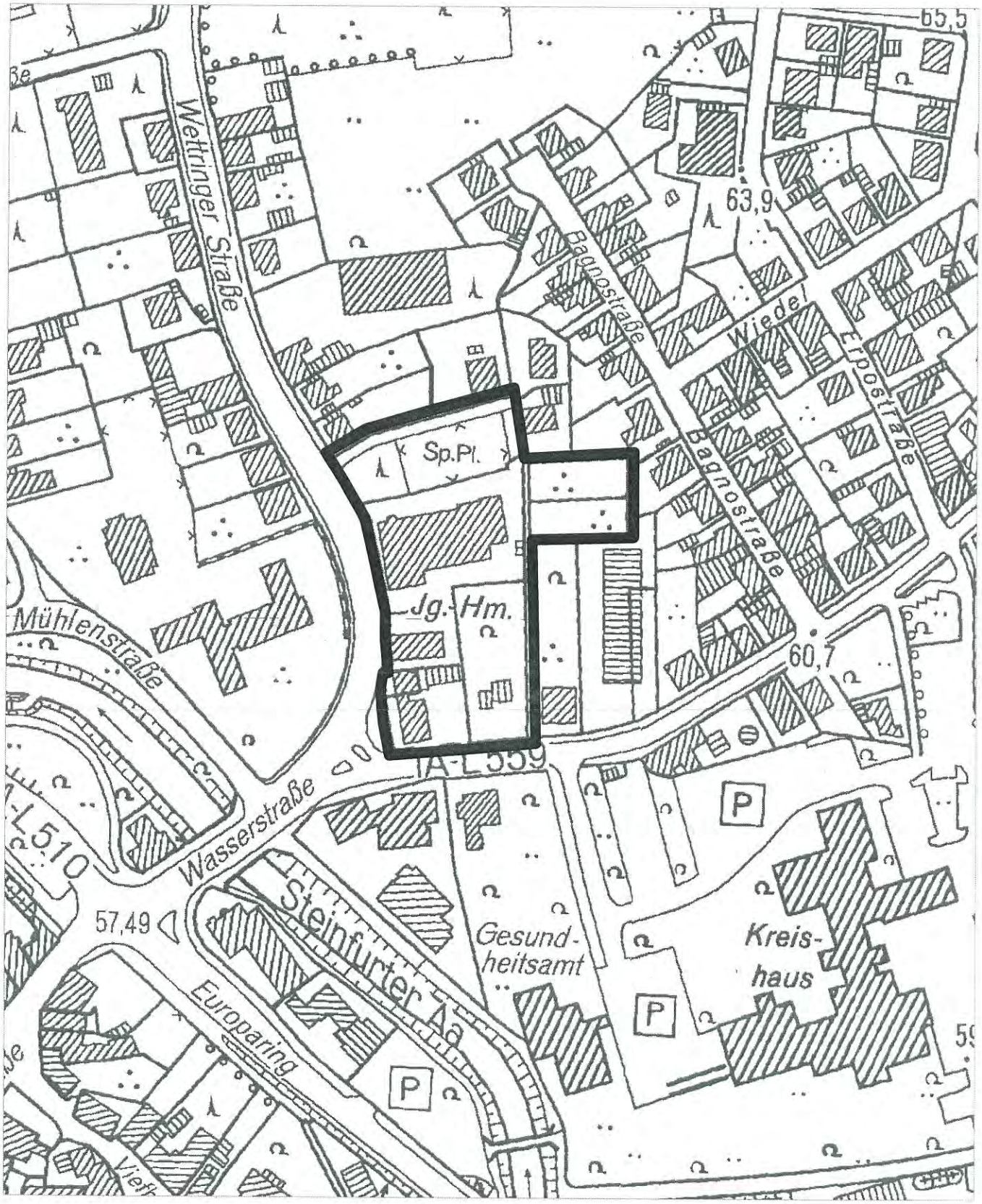

Kreisstadt Steinfurt
Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung

Maßstab 1:2000

Bebauungsplan Nr. 6d „Windmühlenesch" – 33. Änderung
Kreisstadt Steinfurt (Stadtteil Burgsteinfurt)
Liegenschaftskarte mit Geltungsbereich

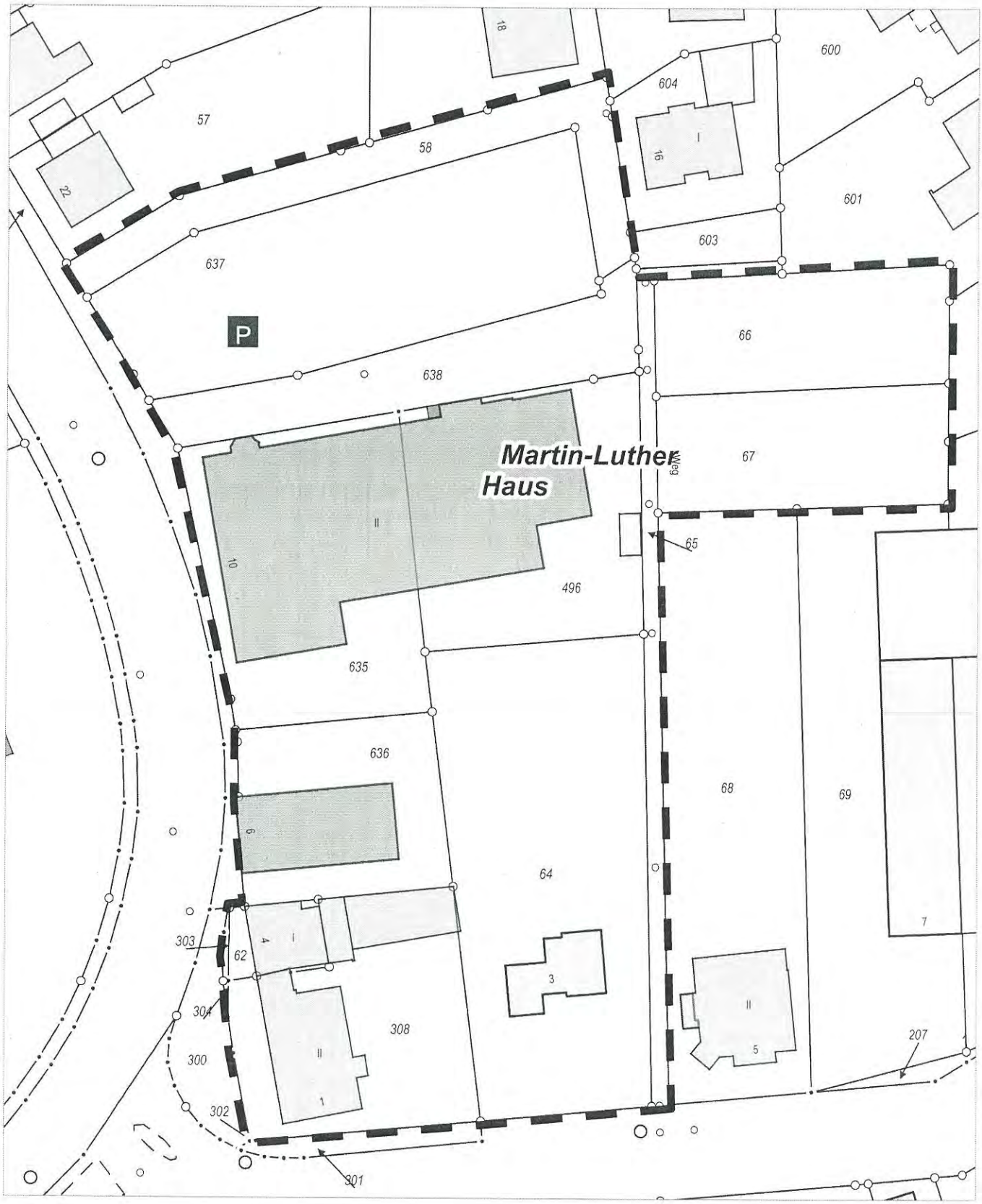

Kreisstadt Steinfurt
Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung

Maßstab 1:750

2. Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 a (2) BauGB i. V. m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 21.07.2017 bis 28.08.2017

Gemäß § 13a (2) i.V.m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB liegt der Planentwurf der 33. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6d "Windmühlenesch" nebst Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 21.07.2017 bis 28.08.2017

während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus. Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6d "Windmühlenesch" soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Da mit der vorgesehenen Änderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Schalltechnische Untersuchung (Stand: Juli 2017), erstellt vom Büro Uppenkamp und Partner (Ahaus), mit Aussagen zu den **Lärmemissionen und -immissionen im Plangebiet und der näheren Umgebung**.

Auf folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen zum **Schutzgut Boden** wird hingewiesen:

- Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten / Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt,
- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW).

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse www.steinfurt.de, Rubrik Bauen & Wohnen, „Aktuelle Bauleitplanverfahren", möglich.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 07.11.2013 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet. Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361), in der zuletzt geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 04.07.2017

Kreisstadt Steinfurt
Die Bürgermeisterin
Az.: III/61/Kat

Bögel-Hoyer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Hinweis auf die Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO durch die Bezirksregierung Münster

Die Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO sowie deren Genehmigung vom 11.05.2017 durch die Bezirksregierung Münster sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 20 vom 19.05.2017 auf der Seite 161 veröffentlicht.
Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 1 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen).

Steinfurt, 04.07.2017

Kreisstadt Steinfurt
Die Bürgermeisterin

Bögel – Hoyer
Bürgermeisterin

KREISSTADT STEINFURT

Steinfurt, 5. Juli 2017

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates

am Donnerstag, 13.07.2017, 18:00 Uhr

!!!!!!! im Haus der Bürger | MLH (ehem. Martin-Luther-Haus) !!!!!!!!!
Wettringer Str. 25 48565 Steinfurt

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Fragestunde für Einwohner/innen gem. § 48 GO NRW**
3. **Erörterung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 24 vom 18.05.2017, öffentlicher Teil**
4. **Bericht über die in der letzten Sitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse**
5. **Anträge und Anfragen gem. §§ 5 und 6 der Geschäftsordnung, Dringliche Entscheidungen gem. § 60 GO NRW**
6. **Nachbesetzung der Stelle eines/einer Technischen Beigeordneten**
7. **Änderung des § 13 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt**
   hier: Erweiterung der Zuständigkeit für dienstrechtliche Entscheidungen
8. **Schaffung zusätzlicher Stellen im Stellenplan des Haushaltsjahres 2017 und fortfolgende; u. a. aufgrund des Förderprogrammes "Gute Schule 2020"**

8.1 **Schaffung zusätzlicher Stellen im Stellenplan des Haushaltsjahres 2017 und fortfolgende; u. a. aufgrund des Förderprogrammes "Gute Schule 2020"**
   Stellungnahme der Örtlichen Rechnungsprüfung

9. **Schaffung zusätzlicher Stellen im Stellenplan des Haushaltsjahres 2017 und fortfolgende aufgrund des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Steinfurt**
10. **Überplanmäßige Aufwendungen für die Sanierung des Sportbodens in der Realschule am Buchenberg gem. § 83 Abs. 2 GO**
11. **Steinfurter Land Tourismus - Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Tourismus**
12. **Antrag zur Förderung von Breitbandinfrastrukturprojekten in Steinfurt**
13. **Bebauungsplan Nr. 16b "Arnold-Kock-Straße-Ost"**
    hier: Zustimmung zum Bebauungskonzept
14. **Bebauungsplan Nr. 42 "Spinnereistraße" ¿ 4. Änderung**
    hier: Änderung gem. § 13a BauGB

15. Bebauungsplan Nr. 42 "Spinnereistraße" - 5. Änderung
hier: Änderung gem. § 13 BauGB
16. Bebauungsplan Nr. 15 "südlich Emsdettener Straße" - 16. Änderung
hier: Änderung gem. § 13 BauGB
17. Bebauungsplan Nr. 42d "Östlich Engelings Haar" - Aufstellung und zugleich
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42b "Terberger Straße - nördlicher Teil"
hier: 1. Anregungen gem. § 13 a i. V. m. § 3 (2) BauGB
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss der Begründung
18. Mitteilungen über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten
19. Mitteilungen und mündliche Anfragen, Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Erörterung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 24 vom 18.05.2017, nichtöffentlicher Teil
2. Vertrauliche Anträge und Anfragen gem. §§ 5 und 6 der Geschäftsordnung, Dringliche Entscheidungen gem. § 60 GO NW
3. Darlehnsangelegenheiten
3.1 Darlehnsangelegenheiten
4. Berücksichtigung von hauptberuflichen Zeiten bei der Stufenfestsetzung eines Beamten
5. Bebauungsplan Nr. 42d "Östlich Engelings Haar" und Bebauungsplan Nr. 42b „Terbergerstraße nördl. Teil"
hier: Abschluss eines "Städtebaulichen Vertrages"
6. Vertrauliche Mitteilung über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten
7. Vertrauliche Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes

Steinfurt, 05.07.2017
Az.: 10 Rk.

(Claudia Bögel-Hoyer)
Bürgermeisterin

(Abl. 15/17/42)